

Stenographisches Protokoll

über die

1. (Eröffnungs-)Sitzung des steiermärkischen Landtages am 29. December 1899.

Inhalt:

- Eröffnung des Landtages durch den Landeshauptmann.
Bestimmung zweier provisorischer Schriftführer.
Angebotung.
Verhinderungsanzeigen.
Auflage.
Wahl zweier Schriftführer.
Wahl von 4 Verificatoren.
Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Finanz-Ausschusses. —
Erklärung des Abg. Karlon namens der konservativen Partei.
Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1899 beschlossenen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen-, Zuschläge und -Auflagen im ersten Halbjahre 1900 an den Finanz-Ausschuss.
Interpellation des Abg. Bofsch und Genossen an den Landes-Ausschuss, betreffend die theilweise unterbliebene Durchführung der Lehrgelhaltsregulierung.
Interpellation des Abg. Krenn und Genossen an den Statthalter in der gleichen Angelegenheit.
Interpellation des Abg. Dr. Rosina und Genossen an den Landes-Ausschuss in der gleichen Angelegenheit.
Interpellation des Abg. Bosnjak und Genossen an den Landes-Ausschuss, betreffend die Einschaltung eines dritten Zuges auf der Gili-Wöllaner Bahn.
Interpellation des Abg. Reitter und Genossen an den Statthalter, betreffend die Einschleppung von verfeuchten Reben in reblausfreie Gegenden.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Ignaz Buchmüller und Rudolf Dehne.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthaltereivizepräsident Dr. Eugen Keticzka.

Landeshauptmann: Hohes Haus! Mit dem Allerhöchsten Patente vom 19. December d. J. hat Seine k. u. k. Apostolische Majestät unser Allergnädigster Kaiser den Landtag des Herzogthumes Steiermark für den heutigen Tag zur Aufnahme seiner verfassungsmäßigen Thätigkeit nach dem Versammlungsorte, der Landeshauptstadt Graz, einzuberufen geruht. Die Herren Abgeordneten, hierüber verständigt, sind in einer für die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses in hinreichender Weise sichernden Zahl dem Rufe gefolgt und ich bin daher in der Lage, die erste Sitzung der IV. Session der VIII. Landtagsperiode eröffnen zu können.

Bevor wir zur Erledigung unserer Arbeiten schreiten, fordere ich Sie auf, den Gefühlen der Treue, Anhänglichkeit und Verehrung für Allerhöchst Seiner Majestät, unserem gnädigsten Kaiser und Herrn Ausdruck zu verleihen, indem Sie einstimmen in den Ruf: Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr Franz Josef I. lebe hoch! hoch! hoch! (Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes „Hoch“ aus.)

Als Vertreter der hohen Regierung in diesem Landtage ist der Leiter der hohen k. k. Statthaltereie, Herr Statthaltereivizepräsident Dr. Keticzka erschienen, den ich die Ehre habe, auf das Hochachtungsvollste zu begrüßen.

Bevor ich zur Wahl der Schriftführer schreiten kann, muss ich zwei Mitglieder des Hauses ersuchen, provisorisch dieses Amtes walten zu wollen und ersuche ich die Herren Abgeordneten Dr. Buchmüller und Dehne sich an meine Seite bemühen zu wollen.

(Die Abgeordneten Dr. Buchmüller und Dehne nehmen die Plätze als Schriftführer ein.)

Ich werde nunmehr zur Angebotung der beiden, neu in das hohe Haus eintretenden Mitglieder, nämlich

Seiner Magnificenz des Rectors der Carl-Franzens-Universität und des Herrn Abgeordneten Krenn schreiten. (Viest § 7 der Geschäfts-Ordnung):

„Die Landtags-Abgeordneten haben bei ihrem Eintritte in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Geseze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmannes an Eidesstatt zu geloben.“

Ich bitte die Herren über Namensaufruf sich zu mir zu bemühen und durch Handschlag das Angelöbniß zu leisten.

(Die Herren Rector Magnificus Dr. Richter und Abgeordneter Johann Krenn leisten die Ange-lobung.)

Verhinderungsanzeigen sind mir zugekommen seitens der Herren Abgeordneten Kaltenegger, Freiherr von Roscon, Graf Lamberg, Murer und Dr. Ritter von Schreiner.

Aufgelegt wurden heute:

Der Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrag auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1899 beschlossen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, =Zuschläge und =Auflagen im ersten Halbjahre 1900 (Beilage Nr. 1);

das alphabetische Verzeichnis der Mitglieder des steiermärkischen Landtages vom Jahre 1899/1900;

das Verzeichnis der Mitglieder des steiermärkischen Landtages vom Jahre 1899/1900, nach Curien geordnet;

der LXXXVII. Jahresbericht des steiermärkischen Landesmuseums „Joanneum“ über das Jahr 1898, herausgegeben vom Curatorium;

der dreißigste Jahresbericht des Kaiser Franz Josef-Gymnasiums zu Pettau (1898/1899 fünf Classen), veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1898/99;

der neunundzwanzigste Jahresbericht der steiermärkischen Landes-Bürgererschule in Gills am Schlusse des Schuljahres 1898/99;

der dreiundzwanzigste Jahresbericht der k. k. Staats-Gewerbeschule in Graz für das Schuljahr 1898/99, erstattet vom Director R. Lauzil, k. k. Regierungsrath;

der Bericht des Allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz über das Jahr 1898, im Auftrage des steiermärkischen Landes-Ausschusses verfaßt von Professor Dr. Victor Fossil, Director.

Auf der heutigen Tagesordnung steht nur die Wahl von zwei Schriftführern und von vier Verificatoren. Bevor wir zur Tagesordnung schreiten, hat sich der Herr Abgeordnete Excellenz Graf Kottulinsky zum Worte gemeldet.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.=G.=B.): Hohes Haus! Die Behandlung und Berathung wichtiger Vorlagen mit Umgehung der Vorberathung durch einen Ausschuss hat immer etwas Mißliches an sich und sollte, wenn irgend thunlich, vermieden werden. Nun ist eine Vorlage des Landes-Ausschusses über die Bewilligung eines Budget-Provisoriums, welche wir für die morgige Sitzung zu gewärtigen haben, gewiß als eine außerordentlich wichtige Angelegenheit zu betrachten, und ich meine daher, daß es zweckmäßig wäre, schon heute einen Finanz-Ausschuss zu wählen und demselben die Vorberathung dieser Vorlage mit dem Auftrage zuzuweisen, hierüber in der morgigen Sitzung zu berichten und demselben zu gestatten, hierüber mündlich berichten zu können. Ich bitte daher Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann, die Frage an das hohe Haus zu stellen, diesen meinen Antrag, nämlich die Wahl eines Finanz-Ausschusses, in der heutigen Sitzung schon vorzunehmen, als dringlich behandeln zu wollen.

Landeshauptmann: Die Herren Abgeordneten haben die Ausführungen des Herrn Abg. Grafen Kottulinsky vernommen, und ersuche ich diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint angenommen.

Es wird demnach die Wahl eines Finanz-Ausschusses auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen sein.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.=G.=B.): Nachdem dieser Antrag angenommen worden ist, erlaube ich mir weiters die Bitte an Seine Excellenz, den Herrn Landeshauptmann zu stellen, vor Vornahme dieser Wahl behufs Besprechung der einzelnen Gruppen des Landtages über die in diesen Ausschuss zu entsendeten Herren, die Sitzung auf eine Viertelstunde unterbrechen zu wollen.

Landeshauptmann: Ich werde diesem Wunsche entsprechen, glaube jedoch, daß wir früher die beiden, auf der Tagesordnung stehenden Wahlen, die der Schriftführer und Verificatoren vornehmen können und ersuche die Mitglieder des hohen Hauses, die Stimmzettel für die

Wahl der Schriftführer

abgeben zu wollen. Wie bekannt, sind zwei Schriftführer zu wählen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Wahl zweier Schriftführer wurden 46 Stimmzettel abgegeben; 4 Stimmzettel waren unbeschrieben, es bleiben somit 42 gültige Stimmen.

Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten Rudolf Dehne mit 38 Stimmen und Herr Dr. Ignaz Buchmüller mit 35 Stimmen.

Weiters erhielten Stimmen die Herren Abgeordneten Kern, Freiherr von Kellersperg, Freiherr von Rokitanzky und von Pengg.

Wir schreiten nunmehr zur

Wahl von vier Verificatoren

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Wahl der Verificatoren sind 43 Stimmzettel abgegeben worden; es erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten Rudolf Freiherr von Hackelberg mit 43, Alfred Freiherr von Moscon mit 38, Josef Žičkar mit 33 und Anton Kern mit 32 Stimmen.

Weitere Stimmen entfielen auf die Herren Abgeordneten Alexander Koller, Dr. Ferdinand Portugall, Richard Mayr, Johann Reitter, Josef Sahner, Josef Sutter, Caspar Freiherr von Kellersperg und Anton Fürst.

Ich werde nunmehr dem früher, von Seite des hohen Hause geäußerten Wunsche entsprechen und die Sitzung zur Vorbesprechung für die vorzunehmende Wahl eines Finanz-Ausschusses auf eine Viertelstunde unterbrechen.

Es ist zwar früher von Seite des Herrn Abg. Grafen Rottulinsky dies nicht bestimmt ausgesprochen worden, aber ich nehme an, daß der Finanz-Ausschuss wie im Vorjahre, aus 12 Mitgliedern bestehen soll. Ich unterbreche nunmehr die Sitzung. (Zustimmung.)

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 50 Minuten unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten):

Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines Finanz-Ausschusses,

bestehend aus 12 Mitgliedern. Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Wahl in den Finanz-Ausschuss wurden 50 Stimmzettel abgegeben; gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten Dr. Link mit 50, Excellenz Graf Rottulinsky mit 49, v. Forcher mit 50, Reitter mit 50, Graf Lamberg mit 50, Kochlizer mit 49, Graf Stürgkh mit 48, Walz mit 40, Stallner

mit 40, Žičkar mit 39, Haring mit 27 und Berger mit 25 Stimmen.

Die nächstmeisten Stimmen entfielen auf die Herren Abgeordneten Hauttmann 23, Hagenhofer 23, Herk 22, Mosdorfer 11, je eine Stimme auf die Herren Abgeordneten Dr. Freih. v. Störck, Freih. v. Kellersperg, Posch u. Dr. Richter.

Ich ersuche die gewählten Herren, den Finanz-Ausschuss möglichst bald zu constituieren und mir sodann das Resultat bekannt zu geben.

Abg. Prälat **Karlon** (L.-G. Leibnitz): Zu unserem großen Bedauern müssen wir constatieren, daß die von unserer Partei für den Finanz-Ausschuss vorgeschlagenen Candidaten nicht gewählt wurden. Infolgedessen sehen wir uns gezwungen, aus dieser Thatsache jene Konsequenzen zu ziehen, die uns durch diese Haltung des hohen Hauses aufgedrängt wurden.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Wieviel Stimmen hat Herr Graf Lamberg erhalten?

Landeshauptmann: 50 Stimmen!

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Wenn Herr Graf Lamberg gar nicht anwesend ist und nur 50 Stimmzettel abgegeben worden sind, wie kann dann Herr Graf Lamberg 50 Stimmen bekommen?

Landeshauptmann: Ich bitte sehr, ich weiß nicht recht, was der Herr Abg. Hagenhofer zum Ausdruck bringen will, aber wenn 50 Stimmzettel abgegeben wurden, so kann doch auf diesen 50 Stimmzetteln auch der Name eines Abgeordneten erscheinen, der im Hause nicht anwesend ist.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich habe die Sache irrig aufgefaßt.

Landeshauptmann: Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abg. Graf Rottulinsky zum Worte gemeldet.

Abg. Graf **Rottulinsky** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Nachdem der Finanz-Ausschuss nunmehr gewählt ist, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß die Landtags-Beilage Nr. 1,

den Bericht des Landes-Ausschusses mit Antrag auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1899 beschloßen und bewilligt gewesenen Landesumlagen, -Zuschläge und -Auflagen im ersten Halbjahre 1900 als dringlich behandelt und daher auf die heutige Tagesordnung gesetzt werde.

(Die Dringlichkeit wird beschloßen.)

L.-M.-Beisitzer Dr. v. **Derschatta**: Ich beantrage die Zuweisung der Beilage Nr. 1 an den Finanz-Ausschuß.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir an den Herrn Antragsteller die Anfrage zu richten, ob er nicht bereit wäre, die mündliche Berichterstattung zu beantragen?

Landes-Ausschußsbeisitzer Dr. v. **Derschatta**: Ich beantrage die mündliche Berichterstattung in der morgigen Sitzung.

(Die mündliche Berichterstattung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Während der Sitzung wurde mir eine Reihe von Interpellationen theils an den Herrn Vertreter der hohen Regierung theils an den Landes-Ausschuß gerichtet, überreicht, welche ich die Herren Schriftführer bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten **Posch** und Genossen an den hohen steiermärkischen Landes-Ausschuß.

Die Thatsache, daß das bereits in der Sitzung vom 16. Mai d. J. vom hohen Landtage beschlossene, am 19. September d. J. sanctionierte Gesetz zur Regelung der Lehrergehalte an den öffentlichen Volksschulen, dessen Wirksamkeit bereits mit 1. Juli 1899 beginnen sollte, bis zum heutigen Tage nur in einigen wenigen Bezirken zur Durchführung gelangt ist, daher der weitaus größte Theil der Lehrerschaft noch immer auf die Auszahlung der erhöhten Bezüge wartet, hat in den Kreisen der Lehrerschaft und der Bevölkerung begreiflicherweise und mit Recht eine tiefgehende Erregung und Erbitterung hervorgerufen.

War es schon auffallend, daß dieses bereits in der Sitzung vom 16. Mai d. J. vom hohen Hause beschlossene Gesetz, ungeachtet es bereits am 1. Juli in Wirksamkeit treten sollte, so spät zur Allerhöchsten Sanction in Vorlage gebracht wurde, so muß es ein um so gerechtfertigteres Aufsehen erregen, daß selbst nach erfolgter Sanctionierung die Arbeiten zur Durchführung des Gesetzes in ganz unbegreiflicher Weise verzögert worden sind, und daß auch die nach diesem Gesetze § 2 vorletzte Alinea schon im Jahre 1899

mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1900 vorzunehmende Ortsklassen-Revision bis heute nicht zur Durchführung gelangt ist, wodurch der Lehrerschaft auch die durch diese Revision zuge dachte Gehaltsaufbesserung über den gesetzlichen Termin hinaus vorenthalten wurde.

Da diese unverantwortliche Verzögerung in den Kreisen der Lehrerschaft und auch der Bevölkerung auf Motive zurückgeführt wird, welche den wohlwollenden Intentionen dieses hohen Hauses vollständig fern gelegen sind, und es Pflicht des Landes-Ausschußes war, seinen Einfluß auf eine dem Gesetze entsprechende Durchführung der Regulierung der Lehrergehalte mit aller Entschiedenheit geltend zu machen, so richten die Gefertigten an den steiermärkischen Landes-Ausschuß folgende Anfrage:

1. Ist der Landes-Ausschuß in der Lage aufzuklären, warum die Durchführung des Gesetzes sich bis heute verzögert hat, und warum die Lehrerschaft zum weitaus größten Theile sich noch heute nicht im Genusse der durch dieses Gesetz geregelten Bezüge befindet?

2. Welche Schritte hat der Landes-Ausschuß unternommen, um den Beschlüssen des hohen Landtages Geltung zu verschaffen.

Graz, am 29. December 1899.

v. **Rokitansky**, **Mois Posch**, **J. Kobliger**,
Feyrer, **Thunhart**, **Dr. Leopold Pink**,
R. Mayr, **Größwang**, **Sutter**,
Anton Fürst, **Reitter**, **Hans v. Pengg**,
Anton Walz, **J. Drnig**, **Josef Sahrer**,
M. Stallner.“

Landeshauptmann: Diese Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet.

Ich bitte nun die nächste Interpellation zu verlesen.

Schriftführer **Dr. Buchmüller** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten **Krenn** und Genossen an Se. Excellenz dem Herrn Statthalter beziehungsweise dessen Stellvertreter.

Der steiermärkische Landtag hat unter dem Ein drucke einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, in seiner letztverflohenen Session einem Gesetzentwurfe betreffs der Regelung der Lehrergehalte an den Volks-

und Bürgerschulen einmütig seine Zustimmung gegeben, und erhielt dieser Gesetzentwurf bereits am 19. September die Allerhöchste Sanction.

Eine große Anzahl von Lehrpersonen freute sich dieser That des steiermärkischen Landtages und hoffte nun endlich in eine bessere finanzielle Lage zu kommen, sie erwarteten bis jetzt aber vergebens auf eine Anweisung nach dem neuen Gehaltsregulativ. Bei dem Umstande als seit der Allerhöchsten Sanction des erwähnten Gesetzes bereits mehr als 3 Monate vergangen sind und die zur Deckung der durch die Neuregulierung der Lehrergehälter zu erwartenden Mehrauslagen bestimmte Erhöhung der Landes-Auflage auf gebrannte geistige Getränke bereits seit einem halben Jahre eingehoben wird, erregt die Hinausschiebung der Durchführung des fraglichen Gesetzes besonders in Lehrerkreisen eine begreifliche Beunruhigung, weshalb sich die Befertigten die ergebene Anfrage zu stellen erlauben:

1. Warum wurde das Gesetz betreffs die Regulierung der Lehrergehälter bisher nicht zur Durchführung gebracht? und

2. bis zu welchem Zeitpunkte steht dessen gänzliche Durchführung zu erwarten?

Graz, am 29. Dezember 1899.

Karlon, Joh. Krenn, Herf.
Franz Wagner, Kern, Hagenhofer.
Kurz, Haring, J. Berger."

„Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Rosina** und Genossen an den hohen Landes-Ausschuss betreffend die Anweisung der Lehrergehälter in Gemäßheit des Landesgesetzes vom 19. September 1899.

Nach § 2 des Landesgesetzes vom 19. September 1899, L.-G.-Bl. Nr. 73, wurden für die definitiv angestellten Lehrer an den öffentlichen allgemeinen Volksschulen die erhöhten Jahresgehälter für die Zeit vom 1. Juli 1899 angefangen bestimmt.

Diese Gehälter wurden jedoch, trotzdem der bezügliche Landtagsbeschluss bereits am 16. Mai l. J. zu Stande kam und im September l. J. die Allerhöchste Sanction erhielt, bis zum heutigen Tage der Lehrerschaft noch nicht angewiesen.

Da wir nicht annehmen können, daß dieses dauerliche und von der Lehrerschaft schwer empfun-

dene Versäumnis in der Unfähigkeit der landschaftlichen Buchhaltungs- und der Beamten des k. k. Landes-Schulrathes den Grund hat und wir auch nicht glauben wollen, daß der hohe Landes-Ausschuss durch die Allerhöchste Sanction des genannten Gesetzes geradezu überrascht wurde, stellen wir die Anfrage:

Welche Hindernisse standen oder stehen noch heute der Anweisung der regulierten Lehrergehälter entgegen und was gedenkt der hohe Landes-Ausschuss zu thun, um etwaige Hindernisse in kürzester Zeit hinwegzuräumen und womöglich mit Jahreschluss diese Anweisung durchzuführen.

Dr. Franz Rosina.

Dr. Jos. Serneck.

J. Zickler.

Mich. Vondovšek.

Bošnjak.

Dr. Dečko.

Schriftführer **Dehne** (liest):

Interpellation

des Abgeordneten **Bošnjak** und Genossen an den hohen steiermärkischen Landes-Ausschuss.

„In der 35. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. Februar 1898 wurde der Antrag des Abg. Bošnjak, welcher lautet:

„Der Landes-Ausschuss wird aufgefordert, sofort das Nöthige zu veranlassen, daß mit Einführung der Sommer-Fahrordnung auf der Gills-Wöllaner-Bahn ein dritter Zug eingeschaltet werde“ — zum Beschlusse erhoben.

Über diesen Beschluss heißt es im Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 46, 1898—1899 wörtlich:

„In Angelegenheit der Einführung eines dritten Zuges auf der Linie Gills-Wöllan glaubt der Landes-Ausschuss in Anbetracht der mittlerweile geänderten Sachlage vorläufig es unterlassen zu sollen, bezügliche, voraussichtlich aussichtslose Schritte zu thun, da mit der Eröffnung des Verkehrs auf den beiden Linien Wöllan-Unterdrauburg und Wolfsberg-Zeltweg, welche sicher im Laufe des Jahres 1899 erfolgen wird, die Staatsbahnverwaltung es sich im Einvernehmen mit der Südbahn-Gesellschaft vorbehalten hat, die Linie Gills-Wöllan in den einheitlichen Betrieb einzubeziehen, bei welchem ohne Zweifel eine vermehrte Anzahl von Zügen in den Fahrplan eingestellt werden wird.“

Die Eisenbahnlinie Wöllan—Unterdrauburg wurde am 20. d. M. dem Betriebe übergeben, doch von einer Vermehrung der Züge und einer Vertheilung derselben auf günstigere Tageszeiten ist keine Spur.

Die Staatsbahnverwaltung in Villach hat einen Fahrplanentwurf ausgearbeitet, nach welchem auf der Wöllan—Unterdrauburger-Strecke 3 Züge verkehren sollten, die sämtlich Anschlüsse an die Züge der Südbahnstrecke in Unterdrauburg hätten. Welche Verhandlungen diesbezüglich zwischen der Staatsbahn, der Südbahn und dem Landes-Ausschusse gepflogen wurden, ist uns nicht bekannt. Thatsache aber ist es, daß auf der Strecke Gilli—Wöllan—Unterdrauburg heute nur 2 Züge verkehren, die in Unterdrauburg keine Anschlüsse an die Züge der Südbahn haben, wodurch nicht nur das reisende Publikum, sondern insbesondere auch die Interessenten und unter diesen in hervorragender Weise das Land Steiermark schwer geschädigt werden.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

1. Ist es dem Landes-Ausschusse bekannt, aus welchen Gründen der projectirte dritte Zug auf der Staatsbahnstrecke Wöllan—Unterdrauburg nicht eingeführt wurde, respective welche Verhandlungen wurden diesbezüglich geführt?

2. Was gedenkt der Landes-Ausschuß zu thun, um ehestens den berechtigten Forderungen der Bevölkerung durch Einführung eines dritten Zuges auf der Strecke Gilli—Wöllan, beziehungsweise Unterdrauburg Rechnung zu tragen.

Bošnjak.

Dr. Ivan Dečko.

Žičkar.

Dr. Fr. Kofina.

Kobič.

Mih. Lendovšek.

Dr. Jos. Sernec.

„Interpellation

des Abgeordneten Reitter und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter von Steiermark.

Aus wiederholten Mittheilungen der Tagesblätter geht hervor, daß verschiedene Theile von Steiermark im Jahre 1899 reblausverdächtig erklärt wurden, weil sie Reben aus einer reblausverdächtig erklärten Handelsreblauschule bezogen hatten.

Diese Orte liegen in bisher vollkommen reblausfreien Weingegenden und es ist erklärlich, daß die Constatierung dieser Thatsache durch den Leiter der staatlichen Bekämpfungsarbeiten und die Möglichkeit des so leichten Bezuges von verseuchten Reben trotz aller gesetzlichen Vorschriften eine tiefe Beunruhigung der weinbautreibenden Bevölkerung hervorgerufen hat, da es dem Weinbergbesitzer nicht gleichgiltig sein kann, durch diese, jeder Nationalökonomie hohnsprechende leichtsinnige Verschleppung der Reblaus, die oft im besten Wachsthum stehenden Anlagen einheimischer Reben um viele Jahre früher als das normale Fortschreiten dieses Schädlinges erwarten läßt, vernichtet zu sehen, was nach dem traurigen Beispiele der Pettauer Gegend geradezu eine Katastrophe für das Land Steiermark bedeuten würde.

Es scheint nun das Bestreben vorzuherrschen, nicht etwa vorhandene Reblausherde einzudämmen, sondern durch die Verzettlung der Reblaus in noch freien Gegenden recht rasch das ganze steirische Weinbaugebiet zu verseuchen, wodurch allerdings die Arbeit erleichtert, dagegen den gewissenlos verdächtige Reben in noch nicht verseuchte Orte absetzenden Rebenhändlern direct in die Hände gearbeitet würde.

Die zinsfreien Darleihen aus Staats- und Landesmitteln werden aber in dem jetzigen Ausmaße nicht hinreichen, um nur den geringsten Theil der Weingärten in diesen Landestheilen zu regenerieren und das grenzenlose Elend, welches durch diesen ganz merkwürdigen Vorgang hereinbrechen muß, zu lindern, die finanzielle Lage des Landes aber vielleicht nicht gestatten, so namhafte Beträge, wie sie eben nothwendig sein dürften, zu widmen. Die Gefertigten stellen deshalb an Se. Excellenz den Herrn Statthalter die Anfrage:

1. Wie war es möglich, daß trotz der Staatsaufsicht so viele reblausverdächtige Reben in gesunde Gegenden verschickt wurden.

2. Gedenkt Se. Excellenz die weitere Versendung solcher Reben im Sinne des Gesetzes vom 3. April 1875 auf das Strengste zu verbieten und in den Orten, wo solche verdächtige Pflanzungen constatirt sind, durch Rodung und Kulturverfahren mit Schwefelkohlenstoff die drohende Gefahr einzuschränken.

R. Mayr.

Ant. Walz.

J. Reitter.

M. Stallner.

Kodolitsch

Dr. Kokoschinegg.

Lenko.

Stürgkh.

Dr. Leopold Link.

Jos. Sahner.

Hackelberg.

Sutter.

Mois Posch.

Landeshauptmann: Ich werde die an den Herrn Regierungsvertreter gerichteten Interpellationen die Ehre haben, denselben zu übermitteln und ebenso die an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellationen demselben übergeben.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für morgen Samstag, den 30. December 1899 um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung

den zu erwartenden mündlichen Bericht des Finanz-Ausschusses über Beilage Nr. 1, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1899 beschlossen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, =Zuschläge und Auflagen im ersten Halbjahre 1900.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.
(Schluß der Sitzung 1 Uhr 50 Minuten Nachmittag.)